



Rumänisch

Home>Ihre Rechte>Opfer von Straftaten>Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt: en Swipe to change

Opferrechte – nach Mitgliedstaat

Rumänien

Es gibt keine amtliche Übersetzung der Sprachfassung, die Sie ansehen.

Zur maschinellen Übersetzung dieses Inhalts. Sie dient lediglich zur Orientierung. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.

-----Deutsch-----BulgarischSpanischTschechischDänischEstnischGriechischFranzösischKroatischItalienischLettisch LitauischUngarischMaltesischNiederländischPolnischPortugiesischSlowakischSlowenischFinnischSchwedisch

Sie werden als **Opfer einer Straftat** betrachtet, wenn Sie als Folge einer Handlung, die nach geltendem nationalem Recht als Straftat angesehen wird, einen körperlichen oder materiellen Schaden oder eine psychische Belastung erlitten haben. Familienangehörige einer infolge einer Straftat verstorbenen Person, die durch den Tod dieser Person einen Schaden erlitten haben, werden ebenfalls als Opfer einer Straftat betrachtet.

Als Opfer einer Straftat haben Sie vor, während und nach einem Strafverfahren bestimmte gesetzliche Rechte.

Die ersten beiden Phasen des Strafverfahrens in Rumänien sind die Ermittlungen und die Gerichtsverhandlung. Während der Ermittlungen prüfen die Strafverfolgungsbehörden unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft den Fall und sammeln Beweise, um den Täter ausfindig zu machen. Nach Abschluss der Ermittlungen übergibt die Polizei den Fall zusammen mit allen in der Akte gesammelten Daten und Beweisen der Staatsanwaltschaft. Wenn die Staatsanwaltschaft den Fall übernommen hat, prüft sie die Sache und entscheidet, ob die nächste Phase des Verfahrens (die Gerichtsverhandlung) eingeleitet werden muss oder ob das Verfahren einzustellen ist.

Wenn die Akte dem Gericht vorliegt, prüft das Richterkollegium den Sachverhalt und hört die Beteiligten, um die Schuld des Angeklagten festzustellen. Steht die Schuld des Angeklagten fest, wird er zu einer Strafe verurteilt. Befindet das Gericht den Angeklagten für unschuldig, wird er freigesprochen.

Klicken Sie auf die nachstehenden Links. Sie finden dort die von Ihnen gesuchten Informationen.

- 1 Meine Rechte als Opfer einer Straftat
- 2 Anzeige einer Straftat und meine Rechte im Ermittlungs- oder Gerichtsverfahren
- 3 Meine Rechte nach der Gerichtsverhandlung
- 4 Entschädigung
- 5 Mein Anspruch auf Unterstützung und Hilfe

Letzte Aktualisierung: 25/07/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.

DE